



GEMEINDE HAAG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES HAAG

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.05.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
Ort:	Bürgerhaus Untenschreez

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Pensel, Robert

Mitglieder des Gemeinderates

Deinert, Bianka
Engelhart, Andreas
Langer, Sebastian
Reuschel, Siegfried
Weingessl, Heidi
Weiß, Klaus
Zimmermann, Horst

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Heidenreich, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit

39. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
40. Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt der Gemeinde Haag 2022; Haushaltssatzung mit Haushaltsplan;
41. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2022; Finanzplan 2022 ff;
42. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2022; Stellenplan;
43. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufhebung des Bebauungsplans "IM WASSERSCHAFF" nebst dessen Änderungen; Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB; Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
44. Bauleitplanung Stadt Bayreuth; FNP-Änderungsverfahren Nr. 29 und BPlan-Verfahren Nr. 5/17 "Gewerbe- und Sonderstandort Einzelhandel/Möbel und Logistik ehem. Markgrafenkaserne"; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB;
45. Bauleitplanung Stadt Creußen; Aufhebung Bebauungsplan "HOHENROTH" in Gottsfeld; frühzeitige Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
46. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
47. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Robert Pensel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Haag, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Haag fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit

./.

39. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

./.

40. Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt der Gemeinde Haag 2022; Haushaltssatzung mit Haushaltsplan;

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG der **Gemeinde Haag** (Landkreis Bayreuth) **für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.059.720 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

927.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 146.900 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 117.000€ festgesetzt.

§ 4

entfällt (siehe Fußnote 1)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 340.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Haag,

Gemeinde Haag

(Siegel)

Robert Pensel
Erster Bürgermeister

Fußnote 1:

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer wurden in der Satzung vom 10.01.2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	450	v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450	v.H.
2. Gewerbesteuer	390	v.H.

Ja 8 Nein 0**41. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2022; Finanzplan 2022 ff;****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und beschließt den Finanzplan 2022 ff in der vorliegenden Fassung.

Ja 8 Nein 0**42. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2022; Stellenplan;****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und dem vorliegenden Stellenplan und stimmt diesem zu.

Ja 8 Nein 0**43. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufhebung des Bebauungsplans "IM WASSERSCHAFF" nebst dessen Änderungen; Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB; Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss;****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 02.05.2022. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen vom 25.03.2022, Ausgabe 06, in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 29.04.2022 durchgeführt wurde. Den Nachbargemeinden, Behörden und sons-

tiger Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 28.03.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Bauleitplanung bis zum 29.04.2022 gegeben (§ 4 Abs. 1 BauGB).

A. Abwägung Stellungnahmen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

A 1. Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg.
- Bund Naturschutz Creußen.
- Gemeinde Gesees.
- Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth.
- Kreisbrandrat Hermann Schreck, Weidenberg.
- Landesamt für Denkmalpflege, München.
- Landratsamt Bayreuth.
- Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura.
- Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern, Ansbach.
- Stadt Bayreuth.
- Stadtwerke Bayreuth.
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe.

Wird zur Kenntnis genommen.

A 2. Folgende Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen dienen der Kenntnisnahme – eine Änderung der Planung bzw. der Texte ist nicht veranlasst:

01 Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, vom 19.04.2022;

[...] werden von der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- keine Einwände erhoben.

02 Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Hof vom 20.04.2022;

[...] ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht von untergeordneter Bedeutung. Unsererseits bestehen daher keine Bedenken. [...].

03 Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth - Münchenberg vom 20.04.2022;

[...] bestehen gegen die Aufhebung des Bebauungsplans „Im Wasserschaff“ keine Einwendungen.

04 Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth vom 29.03.2022;

Keine Äußerung.

05 Stellungnahme Die Autobahn GmbH des Bundes, Bayreuth, vom 14.04.2022;

[...]. Aufgrund der Entfernung bestehen seitens der Autobahn GmbH grundsätzlich keine Einwände. [...].

06 Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3, Bonn, vom 29.03.2022;

Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

- 07 Stellungnahme Stadt Creußen vom 19.04.2022;
[...]. Einwendungen werden nicht erhoben.
- 08 Stellungnahme Stadt Bayreuth vom 14.04.2022;
Keine Äußerung.
- 09 Stellungnahme IHK für Oberfranken Bayreuth vom 14.04.2022;
[...]. Gegen die vorliegende Planung erheben wir keine Einwendungen.
- 10 Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, vom 29.04.2022;
[...]. Gegen die oben aufgeführte Planung haben wir keine Einwände. [...].
- 11 Stellungnahme Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Nürnberg, vom 27.04.2022;
[...], dass die Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. [...].
- 12 Stellungnahme Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Bayreuth, vom 14.04.2022;
[...], landwirtschaftliche Interessen sind nicht berührt. [...].
- 13 Stellungnahme Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Hof, vom 03.05.2022;
Aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen die vorliegende Planung keine Einwände.
- 14 Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 04.05.2022;
Gegen die Aufhebung des o. g. Bebauungsplanes der Gemeinde Haag werden keine Bedenken erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag nimmt Kenntnis vom Eingang der Stellungnahmen 01 bis 14 Es bestehen keine Einwände. Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

Ja 8 Nein 0

- B. Abwägung Einwendungen und Hinweise von Bürgern im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB);

Es liegen keine Einwendungen und Hinweise von Bürgern vor.

Wird zur Kenntnis genommen.

C. Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Aufhebungsbebauungsplans „IM WASERSCHAFF“ in der Fassung vom 04.03.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 8 Nein 0**44. Bauleitplanung Stadt Bayreuth; FNP-Änderungsverfahren Nr. 29 und BPlan-Verfahren Nr. 5/17 "Gewerbe- und Sonderstandort Einzelhandel/Möbel und Logistik ehem. Markgrafenkaserne"; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB;****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 25.04.2022 sowie vom Inhalt der E-Mail der Stadt Bayreuth, Stadtplanungsamt, vom 13.04.2022 nebst den Planteilen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 29 „Gewerbe- und Sonderstandort Einzelhandel/Möbel, ehem. Markgrafenkaserne“ und des Bebauungsplans Nr. 5/17 „Gewerbe- und Sonderstandort Einzelhandel/Möbel und Logistik, ehem. Markgrafenkaserne“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/88 und Nr. 3/08). Belange der Gemeinde Haag werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Planungen der Stadt Bayreuth von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 8 Nein 0**45. Bauleitplanung Stadt Creußen; Aufhebung Bebauungsplan "HOHENROTH" in Gottsfeld; frühzeitige Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 25.04.2022 sowie vom Inhalt der E-Mail der Stadt Creußen vom 25.04.2022 mit dem Vorentwurf der Aufhebungssatzung Bebauungsplan „HOHENROTH“ in der Fassung vom 17.04.2022. Belange der Gemeinde Haag werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Planung der Stadt Creußen von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 8 Nein 0**46. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;**

./.

47. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

./.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Robert Penseel schließt die Sitzung.

Robert Penseel
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer